

Einladung zur Generalversammlung 2026



Donnerstag, 19. März 2026
10.30 Uhr (Türöffnung um 09.30 Uhr)
Palexpo – Route François-Peyrot 30,
CH-1218 Le Grand-Saconnex Genf

Givaudan
Human by nature

Liebe Aktionärin, lieber Aktionär

Mit Abschluss des Jahres 2025, das zugleich das Ende unseres fünfjährigen Strategiezyklus „Committed to Growth, with Purpose“ markiert, blicke ich mit grosser Wertschätzung darauf zurück, was Givaudan erreicht hat. Trotz eines schwierigen Marktumfelds haben wir erneut ein solides Geschäftsergebnis erzielt und unsere finanziellen Ziele für den Fünfjahreszeitraum übertroffen. Mein aufrichtiger Dank gilt all unseren Givaudan-Mitarbeitenden sowie der Geschäftsleitung für ihren unermüdlichen Einsatz und ihre Führungsstärke.

Im Jahr 2025 erzielte Givaudan ein Wachstum der Verkäufe auf vergleichbarer Basis von 5.1% und einen freien Cashflow von CHF 1'053 Mio., was 14.1% der Verkäufe entspricht. Diese Resultate spiegeln die Stärke unseres Geschäftsmodells und die Agilität unserer Teams wider, die Kundenbedürfnisse in allen Märkten zu erfüllen. Über den Zeitraum 2021–2025 haben wir unsere Position in den Bereichen Nutrition und Beauty weiter ausgebaut, Kundenpartnerschaften vertieft und unsere Prioritäten in den Bereichen Innovation, Digitalisierung und operative Exzellenz vorangetrieben. In Anerkennung dieser Leistungen und unseres langfristigen Engagements für eine nachhaltige Wertschöpfung freut es den Verwaltungsrat, eine Bardividende von CHF 72 pro Aktie vorzuschlagen, die fünfundzwanzigste jährliche Dividendenerhöhung in Folge.

Unsere ESG-Verpflichtungen blieben zentral für unsere langfristige Wertschöpfung. Wir haben eine 50%-Reduktion der Scope 1 und Scope 2 Treibhausgasemissionen erreicht und zahlreiche nachhaltige Innovationen lanciert. Wir halten weiterhin höchste Standards in Bezug auf Governance und Transparenz ein, im Einklang mit den neuesten Schweizer Vorschriften zur nichtfinanziellen und klimabezogenen Berichterstattung. Unsere Zusammenarbeit mit den Wettbewerbsbehörden in der laufenden Branchenuntersuchung spiegelt dieses Bekenntnis zu Integrität und Offenheit ebenfalls wider.

Im August 2025 haben wir die Nachfolgeregelung für die Unternehmensführung bekanntgegeben. Nach mehr als drei Jahrzehnten bei Givaudan, davon 21 Jahre als CEO, wird Gilles Andrier per Ende Februar 2026 zurücktreten. Im Namen des Verwaltungsrats spreche ich ihm unseren tief empfundenen Dank für seine visionäre Führung und seinen langfristigen Beitrag zum Erfolg von Givaudan aus. Wir freuen uns, Christian Stammkoetter per 1. März 2026 als CEO willkommen zu heissen. Er verfügt über umfassende Erfahrung in der globalen Konsumgüterindustrie sowie über eine hervorragende Erfolgsbilanz darin, Teams zu inspirieren und nachhaltiges Wachstum und Wertschöpfung zu schaffen.

Nach fast 12 Jahren im Verwaltungsrat, und seit 2017 als Verwaltungsratspräsident, werde ich im Anschluss an die kommende ordentliche Generalversammlung zurücktreten. Es war mir eine Ehre, diesem aussergewöhnlichen Unternehmen und seinen Menschen zu dienen. Der Verwaltungsrat schlägt die Wahl von Gilles Andrier zum Verwaltungsratspräsidenten vor, um Kontinuität und einen nahtlosen Übergang sicherzustellen. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats stehen zur Wiederwahl, mit Ausnahme von Tom Knutzen, der zurücktreten wird. Der Verwaltungsrat schlägt Ester Baiget Arnau, Präsidentin und CEO von Novonesis, zur Wahl als neues Verwaltungsratsmitglied vor.

Die Nachfolge innerhalb der Geschäftsleitung bleibt ebenfalls eine Priorität. Alle zurücktretenden Mitglieder werden durch erfahrene interne Führungskräfte ersetzt, was die Stärke unserer Talentpipeline widerspiegelt.

Mit Beginn des Strategiezyklus 2030 ist Givaudan für die Zukunft gut positioniert – mit einem starken Führungsteam, einer fokussierten Strategie und einer auf Kreativität, Innovation und Purpose basierten Kultur. Mein Dank gilt all unseren Mitarbeitenden, Kunden, Partnern und Aktionären für ihr Vertrauen und ihre Unterstützung. Ich bin weiterhin überzeugt von der Fähigkeit des Unternehmens, in den kommenden Jahren nachhaltige Werte zu schaffen.

Ich freue mich darauf, Sie an der Generalversammlung vom 19. März 2026 zu begrüßen.



Der Präsident

Calvin Grieder

Vernier, 19. Februar 2026

Traktanden und Anträge

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2025

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2025.

Erläuterung: Gemäss Artikel 698 Absatz 2 Ziffer 3 und 4 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) und unseren Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2025 zuständig.

2. Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2025

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2025.

Erläuterung: Gemäss Artikel 964c Absatz 1 OR ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2025 zuständig.

3. Konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht 2025

Antrag des Verwaltungsrates: Konsultative Genehmigung des Vergütungsberichts 2025.

Erläuterung: Gemäss Artikel 735 Absatz 3 Ziffer 4 OR legt der Verwaltungsrat der Generalversammlung den Vergütungsbericht 2025 zur Konsultativabstimmung vor.

4. Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung

Antrag des Verwaltungsrates:

Bilanzergebnis	Alle Beträge in CHF
Gewinnvortrag	43'364'549
Reinergebnis	970'959'234
Bilanzergebnis	1'014'323'783
Vorgeschlagene Dividende von CHF 72.00 brutto pro Aktie	664'818'192
Transfer in die freiwillige Gewinnreserve	300'000'000
Totale Verwendung des Bilanzergebnisses	964'818'192
Vortrag auf neue Rechnung	49'505'591

Erläuterung: Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer ordentlichen Bardividende von CHF 72.00 brutto pro Aktie. Diese Dividende unterliegt der Besteuerung in der Schweiz. Falls der Antrag angenommen wird, wird die Dividende am 25. März 2026 ausbezahlt (erster Handelstag ex-Dividende für die Aktien ist der 23. März 2026). Auf Aktien, die von der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften gehalten werden, wird keine Ausschüttung vorgenommen.

5. Entlastung des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates.

Erläuterung: Gemäss Artikel 698 Absatz 2 Ziffer 7 OR und unseren Statuten ist die Generalversammlung für die Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder zuständig.

6. Wahlen

6.1 Wiederwahl bisheriger Verwaltungsratsmitglieder

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Verwaltungsratsmitglieder, je für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet:

6.1.1 Herrn Victor Balli

6.1.2 Herrn Louie D'Amico

6.1.3 Frau Ingrid Deltenre

6.1.4 Frau Sophie Gasperment

6.1.5 Herrn Roberto Guidetti

6.1.6 Frau Melanie Maas-Brunner

Alle Wahlen werden einzeln durchgeführt.

Erläuterung: Die Lebensläufe der Verwaltungsratsmitglieder sind im Bericht über Governance, Vergütung und Finanzen 2025 enthalten und können auch auf der Website von Givaudan unter www.givaudan.com/our-company/about-givaudan/our-leadership#bod eingesehen werden.

Unser Verwaltungsratspräsident, Herr Calvin Grieder, sowie Herr Tom Knutzen stellen sich nicht zur Wiederwahl und scheiden mit Abschluss der ordentlichen Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat aus.

6.2 Wahl neuer Verwaltungsratsmitglieder und des Verwaltungsratspräsidenten

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von:

6.2.1 Herrn Gilles Andrier

als neues Verwaltungsratsmitglied und Verwaltungsratspräsident für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.

Gilles Andrier begann seine Karriere bei Accenture in der Unternehmensberatung, bevor er 1993 als Fragrance Division Controller und Assistent des Chief Executive Officer zu Givaudan kam. Anschliessend bekleidete er verschiedene Positionen, darunter die des Head of Fragrance Operations in den USA und des Head of Consumer Products in Europa. Im Jahr 2001 wurde er Head of Fine Fragrances in Europa, bevor er 2003 zum Global Head of Fine Fragrances und 2005 zum Chief Executive Officer (CEO) von Givaudan ernannt wurde. Ende Februar 2026 wird Gilles Andrier als CEO von Givaudan zurücktreten, steht jedoch während einer Übergangsphase bis Ende August 2026 weiterhin für Managementberatung und Unterstützung bei strategischen Projekten zur Verfügung.

Gilles Andrier ist unabhängiges, nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrates von Maus Frères SA.

Er absolvierte zwei Masterstudiengänge im Ingenieurwesen an der ENSEIHT Toulouse, Frankreich.

Gilles Andrier ist französischer Staatsbürger und wurde 1961 geboren.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die Wahl von Herrn Gilles Andrier als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates in Anbetracht seiner umfassenden Erfahrung in der Duft und Aromenindustrie bei Givaudan und seiner Führungserfahrung nach 21-jähriger Tätigkeit als CEO von Givaudan im besten Interesse der Gesellschaft ist. Sollte Gilles Andrier als Verwaltungsratspräsident gewählt werden, beabsichtigt der Verwaltungsrat, die Rolle Lead Independent Director (LID) einzuführen und Sophie Gasperment als LID zu ernennen, um die unabhängige Aufsicht und Governance durch den Verwaltungsrat weiter zu stärken.

6.2.2 Frau Ester Baiget Arnau

als neues Verwaltungsratsmitglied für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.

Ester Baiget Arnau ist eine international erfahrene Führungskraft mit starkem geschäftlichem und technischem Hintergrund. Sie ist President und CEO von Novonesis und verfügt über mehr als 25 Jahre weltweite Erfahrung in technischen und wirtschaftlichen Funktionen in der Chemie-, Biotechnologie- und Industriebranche. Sie hat Transformationen vorangetrieben, Rentabilität gesteigert und in verschiedenen Industriezweigen solide Grundlagen für nachhaltiges Wachstum geschaffen. Forbes und das Time Magazine würdigen sie als Global Climate Leader.

Zusätzlich zu ihren Führungsaufgaben hat Ester Baiget Arnau verschiedene internationale Positionen im Bereich Nachhaltigkeit und Unternehmensführung inne, darunter als Mitglied des Supervisory Board von AkzoNobel N.V., Member of the Board des United Nations Global Compact und Co-Vorsitzende der World Economic Forum Alliance of CEO Climate Leaders.

Ester Baiget Arnau hat einen Abschluss in Chemieingenieurwesen und einen MBA der Universität Tarragona, Spanien.

Sie ist spanische Staatsbürgerin und wurde 1971 geboren.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die Wahl von Frau Baiget Arnau im besten Interesse der Gesellschaft ist, da sie über umfangreiche internationale Führungserfahrung, einen soliden wissenschaftlichen Hintergrund sowie eine nachgewiesene Erfolgsbilanz bei der Förderung von Transformation, Wachstum und nachhaltiger Wertschöpfung verfügt.

Der Verwaltungsrat betrachtet Ester Baiget Arnau, sofern gewählt, als unabhängiges Verwaltungsratsmitglied.

6.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Verwaltungsratsmitglieder als Mitglieder des Vergütungsausschusses, je für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet:

6.3.1 Herrn Victor Balli (Wiederwahl)

6.3.2 Frau Ingrid Deltenre (Wiederwahl)

6.3.3 Frau Melanie Maas-Brunner (Neuwahl)

Alle Wahlen werden einzeln durchgeführt.

6.4 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von:

Herrn Manuel Isler, Rechtsanwalt

als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.

Erläuterung: Gemäss Artikel 698 Absatz 3 Ziffer 3 OR und unseren Statuten ist die Generalversammlung für die jährliche Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters zuständig. Herr Manuel Isler hat bestätigt, dass er die für die Ausübung des Mandates geforderte Unabhängigkeit besitzt.

6.5 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der:

KPMG AG

als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2026.

Erläuterung: Gemäss Artikel 698 Absatz 2 Ziffer 2 OR und unseren Statuten ist die Generalversammlung für die Wahl der Revisionsstelle zuständig. KPMG AG hat bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandates geforderte Unabhängigkeit besitzt.

7. Abstimmungen über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

7.1 Vergütung des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates für den Zeitraum bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027 von CHF 2'700'000.

Erläuterung: Gemäss Artikel 698 Absatz 3 Ziffer 4 OR und unseren Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates zuständig.

Der beantragte Gesamtbetrag ist im Vergleich zur vergangenen Amtsperiode leicht gesunken, was auf eine anteilmässige Entschädigung

des Verwaltungsratspräsidenten für die kommenden Amtsperiode zurückzuführen ist. Die beigelegte Anlage 1 enthält weitere Einzelheiten in Bezug auf die beantragte Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates.

7.2 Vergütung der Geschäftsleitung

7.2.1 Kurzfristige variable Vergütungselemente (Jahresbonusplan 2025)

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Gesamtbetrages der kurzfristigen variablen Vergütungselemente der Geschäftsleitung von CHF 4'561'086 für das Geschäftsjahr 2025.

7.2.2 Fixgehalt und langfristige variable Vergütungselemente (Performance-Share-Plan 2026 – „PSP“)

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages von Fixgehalt und langfristigen variablen Vergütungselementen der Geschäftsleitung von CHF 24'600'000 für das Geschäftsjahr 2026.

Erläuterung: Gemäss Artikel 698 Absatz 3 Ziffer 4 OR und unseren Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Gesamtbetrages der kurzfristigen variablen und des maximalen Gesamtbetrages der langfristigen variablen Vergütung sowie des Fixgehalts der Geschäftsleitung zuständig.

Der beantragte Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2025 ist tiefer als der für das Vorjahr genehmigte Betrag, was in erster Linie die Anwendung des jährlichen Incentive-Rahmens auf das Ergebnis 2025 widerspiegelt.

Der beantragte Gesamtbetrag für Fixgehalt und langfristige variable Vergütungselemente stellt eine Erhöhung von CHF 8'100'000 im Vergleich zum letzten Jahr dar. Diese Erhöhung widerspiegelt primär Übergangsregelungen im Zusammenhang mit bevorstehenden Änderungen in der Zusammensetzung der Geschäftsleitung, wie die Ernennung eines neuen Chief Executive Officer, eines neuen Head of Givaudan Business Solutions & IT und die Erweiterung der Geschäftsleitung um einen Chief Legal & Compliance Officer. Ohne diese Übergangseffekte und Änderungen in der Zusammensetzung der Geschäftsleitung bleiben die Vergütungsniveaus für die jeweiligen Geschäftsleitungsrollen weitgehend konstant im Vergleich zu den genehmigten Vergütungsniveaus des letzten Geschäftsjahrs.

Die beigelegte Anlage 1 enthält weitere Einzelheiten in Bezug auf die beantragte Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung.

Dokumentation

Als Beilage zu dieser Einladung erhalten Sie ein Anmeldeformular und ein Weisungsformular. Aktionäre, die an der Generalversammlung persönlich teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, bitten wir, das ausgefüllte Anmeldeformular umgehend per Post an die folgende Adresse zurückzusenden: Computershare Schweiz AG, Givaudan SA, Baslerstrasse 90, Postfach, 4601 Olten, Schweiz.

Der integrierte Bericht über wirtschaftliche und ESG-Leistungen 2025, der den Lagebericht und den Bericht über nichtfinanzielle Belange enthält, und der Bericht über Governance, Vergütung und Finanzen 2025, der die Jahresrechnung, die Konzernrechnung, den Vergütungsbericht sowie die Berichte der Revisionsstelle enthält, stehen den Aktionären am Sitz der Gesellschaft zur Verfügung. Diese Dokumente sind auch auf der Website von Givaudan unter www.givaudan.com/investors/financial-results/results-centre abrufbar. Eine gedruckte Version des integrierten Berichts über wirtschaftliche und ESG-Leistungen 2025 ist auf Anfrage hin erhältlich.

Teilnahme und Stimmberechtigung

Aktionäre, die am 4. März 2026, 17.00 Uhr im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen sind, sind berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen und abzustimmen. Sie erhalten Ihre Eintrittskarte nach der Einsendung des beiliegenden Anmeldeformulars oder indem Sie sich an das Aktienregister der Gesellschaft unter der obenstehenden Adresse wenden.

In der Zeit vom 4. März 2026, 17.00 Uhr, bis und mit 19. März 2026 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung berechtigen. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung ganz oder teilweise veräussert haben, sind entsprechend nicht mehr stimmberechtigt. Bereits zugestellte Eintrittskarten sind zu retournieren oder entsprechend gegen neue umzutauschen.

Stimmrechtsvertretung

Wenn Sie nicht die Absicht haben, persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen, können Sie sich durch eine andere Person, die nicht Aktionärin der Gesellschaft sein muss, aufgrund einer unterzeichneten Vollmacht oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Herr Manuel Isler, Rechtsanwalt, c/o BMG Avocats, Avenue de Champel 8c, Case postale 385, 1211 Genf 12, amtiert als unabhängiger Stimmrechtsvertreter im Sinne von Artikel 689c OR. Die ausgefüllte und unterzeichnete Vollmacht zugunsten des unabhängigen Stimmrechtsvertreters ist dem Aktienregister (Computershare Schweiz AG) an die obenstehende Adresse zuzustellen. Sofern Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter keine spezifischen Weisungen geben, wird er im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates stimmen, sowohl für die angekündigten Traktanden als auch für unangekündigte Anträge und neue Traktanden.

Sie können auch abstimmen, indem Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis am 17. März 2026 über das Aktionärsportal gvote (www.gvote.ch) eine elektronische Vollmacht und Stimmweisungen übermitteln. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Anlage 2.

Zur Bevollmächtigung einer anderen Person ist die ausgefüllte und unterzeichnete Vollmacht zusammen mit der Eintrittskarte direkt dem Vertreter zu übermitteln oder Sie können den von Ihnen benannten Vertreter über das Aktionärsportal gvote (www.gvote.ch) bevollmächtigen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Anlage 2.

Im Anschluss an die Generalversammlung wird ein Apéro serviert, zu dem wir Sie herzlichst einladen.

Freundliche Grüsse

Givaudan SA

Für den Verwaltungsrat:



Calvin Grieder

Verwaltungsratspräsident

Vernier, 19. Februar 2026

Anlage 1

Erläuterungen bezüglich der Abstimmungen über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung (Traktanden 7.1 und 7.2)

Artikel 735 OR verlangt, dass Givaudan jährlich eine verbindliche Abstimmung über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung durchführt.

Auf dieser Basis und im Einklang mit dem Gesetz und unseren Statuten beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung der Aktionäre für⁽¹⁾:

1. den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2027;
2. den Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütungselemente der Geschäftsleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr (2025); und
3. den maximalen Gesamtbetrag von Fixgehalt und langfristigen variablen Vergütungselementen der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr (2026).

Zudem unterbreitet der Verwaltungsrat den Vergütungsbericht 2025 einer Konsultativabstimmung gemäss Artikel 735 Absatz 3 Ziffer 4 OR (Traktandum 3).

Unsere Vergütung orientiert sich an unseren Vergütungsgrundsätzen und enthält weiterhin einen erheblichen Teil aktienbasierter Komponenten, um die Vergütung unseres Verwaltungsrates und unserer Geschäftsleitung mit den Interessen der Aktionäre im Einklang zu halten. Die variable Vergütung der Geschäftsleitung ist nach wie vor in hohem Masse leistungsorientiert und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtet, wobei die variablen Elemente einen erheblichen Teil der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung ausmachen.

Weitere Einzelheiten zu unserem Vergütungssystem entnehmen Sie bitte dem Vergütungsbericht 2025 (Seiten 35 bis 60 des Berichts über Governance, Vergütung und Finanzen 2025: www.givaudan.com/investors/financial-results/results-centre).

⁽¹⁾ Diese Beträge enthalten nicht die obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge, die sich auf schätzungsweise 8% der entsprechenden Vergütungsbeiträge belaufen.

Erläuterungen bezüglich der Vergütung des Verwaltungsrates (Traktandum 7.1)

Der beantragte Betrag von CHF 2'700'000, der an den Verwaltungsrat auszuzahlen ist, besteht voraussichtlich aus:

1. Fixgehalt, einschliesslich Verwaltungsrats- und Ausschusshonoraren von bis zu CHF 1'300'000; sowie
2. bedingter Aktienzuteilung (Restricted Stock Units), deren Wert anhand des wirtschaftlichen Wertes bei Zuteilung gemäss der IFRS-Methode berechnet wird, wobei für die dreijährige Sperrfrist kein Abzug gewährt wird.

Givaudan zahlt zudem gesetzlich vorgeschriebene Sozialversicherungsbeiträge. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten keine variable Vergütung und keine Pensionsleistungen.

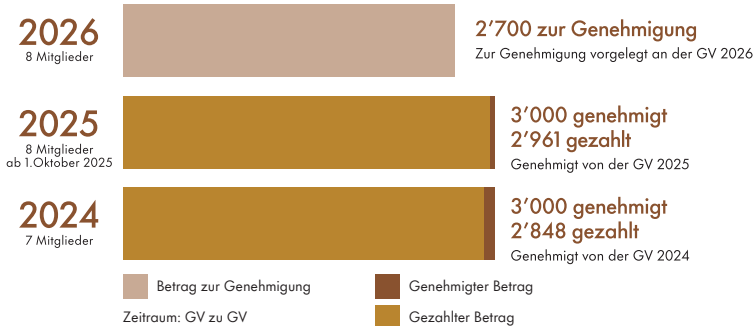
Givaudan hat Beträge im Rahmen der bewilligten maximalen Beträge und im Einklang mit den Statuten gezahlt.

Der an der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung zur Genehmigung unterbreitete maximale Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates ist im Vergleich zur letzten Amtsperiode leicht gesunken. Die beantragte Vergütung beruht auf der Annahme, dass alle Verwaltungsratsmitglieder wie vom Verwaltungsrat beantragt wiedergewählt bzw. neugewählt werden, und dass der Verwaltungsratspräsident für die kommende Amtsdauer lediglich eine anteilmässige Vergütung erhält, beginnend im September 2026, da aus seiner früheren Funktion als Chief Executive Officer von Givaudan noch laufende Vergütungsansprüche bis Ende August 2026 bestehen.

Die beantragte Vergütung trägt zudem dem Umstand Rechnung, dass der Lead Independent Director (LID) ein dem Vizepräsidium entsprechendes Honorar erhält. Damit wird die Governance-Bedeutung der Funktion anerkannt, ohne die Gesamtstruktur der Verwaltungsratsvergütung zu verändern.

Die nachfolgende Grafik zeigt Details der Gesamtbeträge, die für den Verwaltungsrat seit der ordentlichen Generalversammlung 2024 beantragt wurden, sowie die tatsächlich ausgezahlten oder auszuzahlenden Beträge:

Alle Vergütungszahlen in TCHF



Weitere Einzelheiten zur Vergütung unseres Verwaltungsrates entnehmen Sie bitte dem Vergütungsbericht 2025 (Seiten 35 bis 60 des Berichts über Governance, Vergütung und Finanzen 2025: www.givaudan.com/investors/financial-results/results-centre).

Erläuterungen bezüglich der Vergütung der Geschäftsleitung (Traktandum 7.2)

Bezüglich der Geschäftsleitung beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung der Aktionäre für:

1. den Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütungselemente für das abgelaufene Geschäftsjahr (2025); und
2. den maximalen Gesamtbetrag von Fixgehalt und langfristigen variablen Vergütungselementen für das laufende Geschäftsjahr (2026).

Zudem zahlt Givaudan die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherungsbeiträge.

Givaudan hat Beträge im Rahmen der bewilligten maximalen Beträge und im Einklang mit den Statuten gezahlt.

Kurzfristige variable Vergütungselemente (Jahresbonusplan 2025) (Traktandum 7.2.1)

Der beantragte Jahresbonus von CHF 4'561'086 für 2025 wurde unter Berücksichtigung der Erreichung der vorab für 2025 festgelegten finanziellen Leistungsziele berechnet; 50% bezogen auf das Umsatzwachstum auf vergleichbarer Basis⁽²⁾ und 50% auf die EBITDA-Marge.

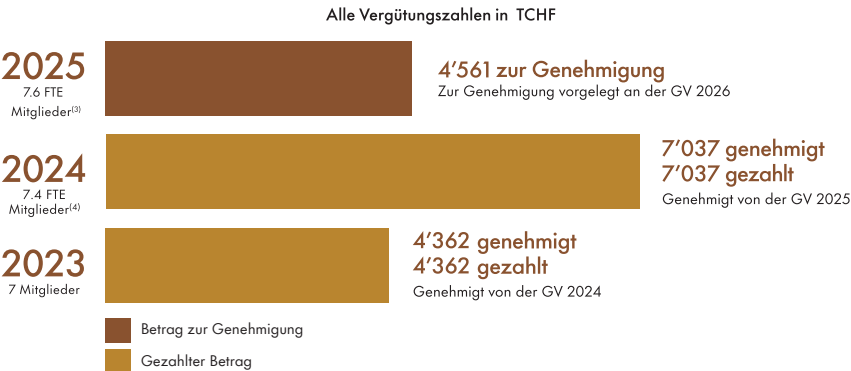
⁽²⁾ Umsatzwachstum auf vergleichbarer Basis klammert die Auswirkungen von Währungsschwankungen sowie Unternehmenskäufen und -veräusserungen aus.

Im Jahr 2025 erzielte Givaudan wieder ein starkes Finanzergebnis. Das Umsatzwachstum auf vergleichbarer Basis betrug 5.1% und die EBITDA-Marge betrug 23.4% (24.2% auf vergleichbarer Basis). Dies führte zur vorgeschlagenen Auszahlung in der Höhe von 111% des Zielbonus für den Chief Executive Officer und 109% im Durchschnitt für die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung (Auszahlung im 2024: 179% (CEO) und im Durchschnitt 179% (andere Geschäftsleitungsmitglieder) des Zielbonus).

Weitere Einzelheiten zu unserem Jahresbonusplan 2025 entnehmen Sie bitte dem Vergütungsbericht 2025 (Seiten 42 bis 43 des Berichts über Governance, Vergütung und Finanzen 2025: www.givaudan.com/investors/financial-results/results-centre).

Der tiefere Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütung für das letzte Geschäftsjahr verglichen zu 2024 spiegelt primär die Anwendung des jährlichen Incentive-Rahmens auf das Ergebnis 2025 wider.

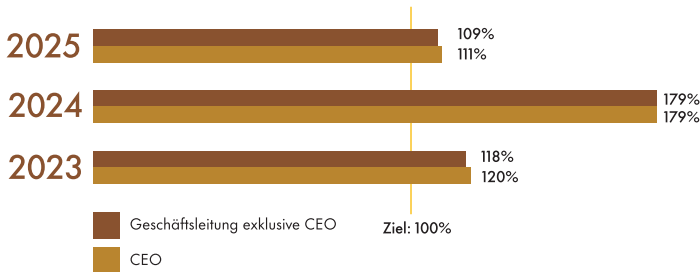
Die nachfolgende Grafik enthält Details zu den Beträgen der Jahresboni, die den Aktionären seit der Generalversammlung 2024 zur Genehmigung beantragt worden sind, und die Beträge, die letztlich ausbezahlt wurden bzw. noch auszuzahlen sind.



⁽³⁾ Infolge der beiden Neubesetzungen in der Geschäftsleitung und den damit verbundenen Übergangsperioden im Jahr 2025 für die Übergabe der jeweiligen Funktionen (CFO-Funktion per Ende Januar 2025 und der Funktion President Taste & Wellbeing per Ende September 2025) umfasste die für das Jahr 2025 gezahlte Vergütung 7.6 gegenwärtige und ehemalige vollzeitäquivalente Mitglieder der Geschäftsleitung.

⁽⁴⁾ Infolge der Neubesetzung in der Geschäftsleitung und der damit verbundenen Übergangsperiode im Jahr 2024 für die Übergabe der CFO-Funktion umfasste die für das Jahr 2024 gezahlte Vergütung 7.4 gegenwärtige und ehemalige vollzeitäquivalente Mitglieder der Geschäftsleitung.

In der nachfolgenden Grafik werden Zielerreichung des Jahresbonus 2025 und historische Zielerreichung über drei Jahre zusammengefasst. In Übereinstimmung mit unseren Vergütungsgrundsätzen in diesem Zeitraum lag das Auszahlungspotenzial zwischen 0% und 200% des Zielbetrages.



Fixgehalt und langfristige variable Vergütungselemente (Performance-Share-Plan 2026 – „PSP“) (Traktandum 7.2.2)

Der maximale Gesamtbetrag von Fixgehalt und langfristigen variablen Vergütungselementen der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr 2026, der an dieser ordentlichen Generalversammlung beantragt wird, beläuft sich auf CHF 24'600'000 und besteht voraussichtlich aus:

1. einem Fixgehalt von bis zu CHF 10'800'000, das Grundgehalt, Pensionsleistungen und sonstige geldwerte Vorteile beinhaltet;
2. Zuteilungen im Rahmen des Performance-Share-Plans (PSP); und
3. Zuteilungen von Ersatzprämien (replacement awards) von bis zu CHF 4'100'000 an den neuen Chief Executive Officer.

Die beantragte Erhöhung des maximalen Gesamtbetrags von Fixgehalt und langfristigen variablen Vergütungselementen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026 um CHF 8'100'000 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2025 ergibt sich primär aus den folgenden Faktoren:

- Änderungen in der Zusammensetzung und Erweiterung der Geschäftsleitung, inklusive die Ernennung eines neuen Chief Executive Officer, eines neuen Head of Givaudan Business Solutions & IT und die Erweiterung um einen Chief Legal & Compliance Officer als neue Geschäftsleitungsposition. Diese Änderungen resultieren in einer Vergrößerung der Geschäftsleitung von aktuell 7 auf 8 Mitglieder sowie in temporären Überschneidungen der Vergütungsansprüche während der Übergangsperioden.

- Einmalige, gleichwertige Ersatzprämien (replacement awards), die dem neuen Chief Executive Officer zugeteilt wurden, um Vergütungen seines früheren Arbeitgebers auszugleichen, die infolge seiner Ernennung zum Chief Executive Officer von Givaudan verfallen sind.

Ohne die Übergangsfaktoren und einmaligen Vergütungspositionen bleiben der zugrundeliegende Vergütungsrahmen und die budgetierten Vergütungsniveaus für die Geschäftsleitungsmitglieder auf normalisierter Basis zwischen 2025 und 2026 weitgehend stabil.

Weitere Informationen zu den Vergütungselementen wird der Vergütungsbericht 2026 enthalten, der der Generalversammlung zur Konsultativabstimmung anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2027 unterbreitet wird.

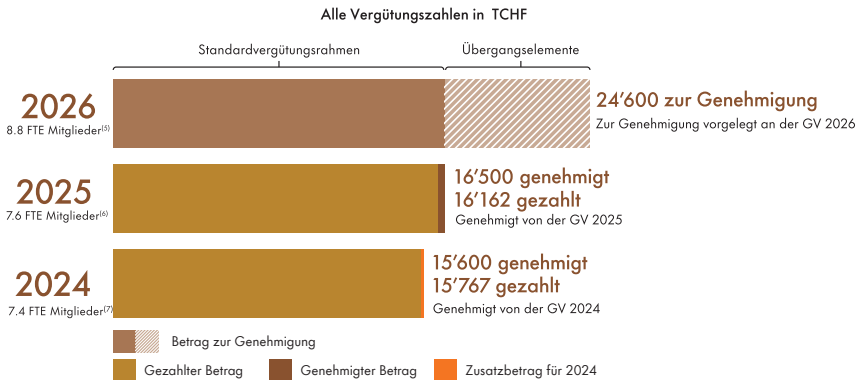
Die PSP-Zuteilungen machen weiterhin einen erheblichen Teil (42%) der Gesamtvergütung der Geschäftsleitungsmitglieder aus, eine Praxis, die Givaudans Fokus auf langfristige Leistung unterstreicht.

Der Wert der PSP-Zuteilungen für 2026 wird gemäss IFRS-Methode unter Zugrundelegung der Erreichung der Leistungsziele ohne Abzug für die dreijährige Vesting-Periode berechnet. Die Auszahlung nach Ablauf der Vesting-Periode kann aufgrund von Aktienkursschwankungen und der Erreichung der vorab festgelegten Leistungsziele zwischen 0% und 200% des Zielbetrages schwanken, woraus sich eine Zuteilung zwischen null und zwei Givaudan Aktien pro Performance Share ergibt.

Der PSP 2022 wurde am 15. April 2025 mit einer Auszahlungsrate von 91% unverfallbar. Dies spiegelte eine Überschreitung der Zielvorgaben für freien Cashflow und für das relative Umsatzwachstum, eine Erfüllung der Zielvorgaben für die Vertretung Staatsangehöriger von Hochwachstumsmärkten in Führungspositionen, aber eine Unterschreitung der Zielvorgaben für die Vertretung von Frauen in Führungspositionen, für die Reduzierung der Netto-Treibhausgasemissionen und bei der Arbeitssicherheit wider.

Weitere Einzelheiten zum PSP entnehmen Sie bitte dem Vergütungsbericht 2025 (Seiten 35 bis 60 des Berichts über Governance, Vergütung und Finanzen 2025: www.givaudan.com/investors/financial-results/results-centre).

Die nachfolgende Grafik enthält Details zu den Maximalbeträgen für Fixgehalt und langfristige variable Vergütungselemente, die den Aktionären seit der ordentlichen Generalversammlung 2024 zur Genehmigung beantragt worden sind, und die Beträge, die letztlich ausbezahlt wurden bzw. ausbezahlt sind.

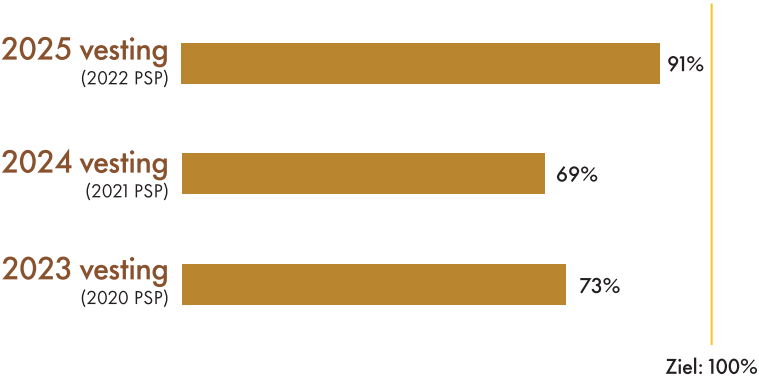


⁽⁵⁾ Infolge von Übergangsfaktoren (Ersatzprämien für den neuen CEO und Übergangsperioden für die Übergabe der jeweiligen Funktionen resultierend aus der Ernennung des neuen CEO und des neuen Head of GBS & IT) sowie der Vergrößerung der Geschäftsleitung um einen neuen Chief Legal & Compliance Officer wird die für das Jahr 2026 zu zahlende Vergütung 8.8 gegenwärtige und ehemalige vollzeitäquivalente Mitglieder der Geschäftsleitung umfassen.

⁽⁶⁾ Infolge der beiden Neubesetzungen in der Geschäftsleitung und den damit verbundenen Übergangsperioden im Jahr 2025 für die Übergabe der jeweiligen Funktionen (CFO-Funktion bis Ende Januar 2025 und President Taste & Wellbeing bis Ende September 2025) umfasste die für das Jahr 2025 zu zahlende Vergütung 7.6 gegenwärtige und ehemalige vollzeitäquivalente Mitglieder der Geschäftsleitung.

⁽⁷⁾ Infolge der Neubesetzung in der Geschäftsleitung und der damit verbundenen Übergangsperiode im Jahr 2024 für die Übergabe der CFO-Funktion umfasste die für das Jahr 2024 bezahlte Vergütung 7.4 gegenwärtige und ehemalige vollzeitäquivalente Mitglieder der Geschäftsleitung. In Übereinstimmung mit Artikel 27 der Statuten wurde ein Teil des Fixgehalts und der langfristigen variablen Vergütungselemente des neu ernannten Mitglieds als Zusatzbetrag ausbezahlt.

In der nachfolgenden Grafik ist die historische Zielerreichung für die PSP der letzten drei Jahre zusammengefasst. In Übereinstimmung mit unseren Vergütungsgrundsätzen für diesen Zeitraum kann die potenzielle Auszahlung zwischen 0% und 200% des Zielbetrages liegen.



Anlage 2

Elektronische Anmeldung und Vollmachtserteilung via Aktionärsplattform www.gvote.ch

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Über das Aktionärsportal gvote haben Sie die Möglichkeit, Ihre Eintrittskarte zu bestellen oder Ihren Vertreter oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch zu bevollmächtigen und ihm Weisungen zu erteilen.

Wenn Sie das Aktionärsportal gvote nicht nutzen möchten, bitten wir Sie, das vorliegende Schreiben zu ignorieren.

Um gvote zu nutzen, tätigen Sie bitte die folgenden Schritte:

1. Rufen Sie die Internetseite www.gvote.ch auf.
2. Sie werden nun um die Eingabe Ihres Benutzernamens und Ihres Kennworts gebeten. Beides finden Sie auf Ihrem Anmeldeformular. Alternativ zu den Schritten 1 und 2 können Sie auch den QR-Code scannen und werden dann direkt eingeloggt.
3. Akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen.
4. Sie können nun Ihre Eintrittskarte bestellen oder einen anderen Vertreter oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigen.
5. Klicken Sie auf «Bestätigen», um Ihre Auswahl zu speichern.

Wichtiger Hinweis:

Die elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Generalversammlung 2026 ist bis spätestens am 17. März 2026, um 23.59 Uhr, möglich. Sollten Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Weisungen sowohl elektronisch über das Portal als auch schriftlich erteilen, werden ausschliesslich die elektronischen Weisungen berücksichtigt.

Bei Fragen ist Computershare Schweiz AG, welche das Online-Portal betreibt, per E-Mail an business.support@computershare.ch oder telefonisch unter +41 62 205 77 50 (Montag bis Freitag von 09.00 bis 16.00 Uhr) gerne für Sie da.



Weitere Informationen erhalten Sie unter folgender Rufnummer:
+41 62 205 7750